

LEISTUNGSVERTRAG KULTURINSTITUTIONEN VON REGIONALER BEDEUTUNG

zwischen

den **Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen**, vertreten durch die
Einwohnergemeinde Interlaken, handelnd durch den Gemeinderat,

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Oberland-Ost**¹, vertreten durch die Regionalkonferenz
Oberland-Ost, handelnd durch die Geschäftsleitung und die Regionalversammlung,

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem **Verein Bödli Bibliothek Interlaken**,
handelnd durch die Bibliothekskommission (Vorstand) gemäss Statuten vom 12. März 2012,

(nachstehend **Verein** genannt)

für die Beitragsperiode 2021 - 2024

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 23 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Sitzgemeindevertrag KKFG-Standortgemeinde IMU (in Kraft seit 01.01.2016)

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck des Vereins

¹ Der Verein Bödli Bibliothek Interlaken ist gemäss Zweckbestimmung seiner Statuten die Trägerschaft einer öffentlichen Gemeindebibliothek für die Bevölkerung der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen.

² Der Verein stellt zudem auf der Grundlage des vorliegenden Leistungsvertrags den Betrieb als Regionalbibliothek sicher.

³ Der Verein bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche der Verein erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.

² Die Beitraggeber anerkennen die Freiheit des Vereins in Bezug auf die Auswahl der Medien und Informationen und respektieren seine Programmfreiheit.

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben des Vereins

Art. 3 Katalog der Leistungen

Der Verein erbringt als Regionalbibliothek folgende Leistungen:

a Bestand:

- Er stellt Print-, audiovisuelle und digitale Medien respektive deren Zugang für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen der Region bereit.
- Er bietet dabei eine aktuelle und ausgewogene Auswahl an Belletristik, Sachliteratur und Regionalia an.
- Die Bestände sind vollständig online recherchierbar.

b Nutzung:

- Er betreibt an zentraler, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbarer Lage eine öffentliche Bibliothek und stellt den physischen Zugang zu den Medien und öffentlich nutzbaren Arbeitsplätzen mit Strom- und Internetanschluss sowie mindestens 1 Arbeitsplatz mit Computer zu adäquaten und benutzerfreundlichen Öffnungszeiten sicher.
- Er bietet öffentliche und schulische Vermittlungsangebote an.
- Er führt öffentliche Veranstaltungen durch mit dem Ziel, ein breites Publikum zu erreichen und die Lesekompetenz von verschiedenen Alters- und Zielgruppen zu fördern. Er führt regelmässig Benutzerschulungen und Führungen durch.
- Er führt für die Schülerinnen und Schüler der Region regelmässig Benutzerschulungen und Führungen durch. Er steht den Schulen zudem für lesefördernde Massnahmen und entsprechenden Unterricht zur Verfügung.

c Personal:

- Er stellt mindestens zwei Vollzeitäquivalenzstellen für den Betrieb der Bibliothek sicher.
- Er stellt eine fachlich ausgebildete Bibliotheksleitung sicher.

d Kooperation und Unterstützung:

- Er fördert die Vernetzung aller Gemeinde- und Schulbibliotheken der Region und organisiert mindestens ein jährliches Treffen.

- Er bietet den Verantwortlichen der Schul- und Gemeindebibliotheken kostenlose Beratungen an, unterstützt gemeinsame Vorhaben und koordiniert den Wissensaustausch insbesondere im Bereich der öffentlichen und schulischen Vermittlungsangebote.
- Er fördert die Harmonisierung der Software-Anwendungen der Verbundbibliotheken sowie der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region.
- Er ist Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien (u.a. Katalogisierung).

Art. 4 Katalog der Vorhaben

¹ Der Verein bringt sich aktiv beim Prozess um einen neuen Standort im Rahmen des Projekts Aula Alpenstrasse der Gemeinde Interlaken ein.

² Die Regionalbibliothek wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu einem Begegnungsort.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

Art. 6 Rahmenbedingungen

¹ Der Verein sichert den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen je einen Sitz in der Bibliothekskommission (Vereinsvorstand) zu.

² Der Verein arbeitet mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen der Region zusammen.

³ Der Verein orientiert sich an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken.

⁴ Der Verein legt Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.

⁵ Der Verein macht in geeigneter Form auf seine Aktivitäten aufmerksam. Er weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

⁶ Der Verein erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

⁷ Die Bibliotheksleitung oder zumindest eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter verfügt über eine Ausbildung als I+D-Spezialist oder –Spezialistin (bei Anstellung von neuem Personal zu erfüllen). Der Verein stellt einen Praktikumsarbeitsplatz zur Verfügung (bei Anstellung von entsprechendem Personal zu erfüllen).

⁸ Der Verein gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ein Nachweis hierfür kann verlangt werden.

⁹ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.

¹⁰ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.

¹¹ Tritt der Verein gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet er Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der vom Verein geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag; er kann auf maximal 6 % des freiwillig versicherbaren Lohns begrenzt werden.

¹² Der Verein sichert und entwickelt die Qualität seiner Leistungen.

¹³ Der Verein ist Mitglied des Fachverbands Bibliosuisse und engagiert sich bei der digitalen Bibliothek dibiBE.

3. Kapitel: Finanzielles

Art. 7 Betriebsbeitrag

¹ Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 217'000**.

² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 8 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 7 übernehmen:

- a die KKFG-Standortgemeinden IMU gemäss Sitzgemeindevertrag gemeinsam 65 Prozent, d.h. CHF 141'050, aufgeteilt gemäss Bödelischlüssel 2020 auf:
 - Einwohnergemeinde Interlaken CHF 51'342 (~36.4 Prozent)
 - Einwohnergemeinde Matten CHF 37'378 (~26.5 Prozent)
 - Einwohnergemeinde Unterseen CHF 52'330 (~37.1 Prozent)

- b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 43'400

- c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 15 Prozent, d.h. CHF 32'550.

² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 9 Verwendung des Betriebsbeitrags

¹ Der Verein verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 7 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.

² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete und Nebenkosten der durch den Verein benutzten Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen.

³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 10 Überschüsse und Fehlbeträge

¹ Der Verein strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.

² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins zu übernehmen.

Art. 11 Eigenleistungen

¹ Der Verein erbringt seine Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen.

² Der Verein erwirtschaftet Eigenmittel aus Gebühreneinnahmen aus Ausleihen und Dienstleistungen sowie weiteren Einnahmen.

³ Der Verein bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung seiner Leistungen durch Dritte.

⁴ Der zu erreichende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 12 Auszahlung der Betriebsbeiträge

- ¹ Die Standortgemeinden entrichten ihre Beiträge gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a jährlich bis zum 31. Januar.
- ² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 31. Januar.
- ³ Die Regionalkonferenz Oberland-Ost stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im ersten Quartal in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 31. Juli an den Verein weiter.

Art. 13 Rechnungslegung

- ¹ Der Verein wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.
- ² Der Verein lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).
- ³ Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch den Verein weder zu aktivieren noch abzuschreiben.

4. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 14 Berichterstattung

- ¹ Das Geschäftsjahr des Vereins dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Der Verein unterbreitet der Regionalkonferenz Oberland-Ost bis spätestens am 30. April des Folgejahres:
 - a den Jahresbericht des Vorjahres;
 - b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 31.12. des Vorjahres) samt unterzeichnetem Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
 - c das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung) für das laufende Jahr und den Finanzplan für die nachfolgenden 3 Jahre;
 - d das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- ³ Die Regionalkonferenz Oberland-Ost leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 15 Reporting-Gespräch

- ¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 14 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- ² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter des Vereins sowie in der Regel mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der einzelnen Beitraggeber teil.
- ³ Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost.

Art. 16 Einsichtsrecht

¹ Vertreterinnen / Vertreter der Beitraggeber (nach Artikel 15 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit dem Verein dessen Veranstaltungen kostenlos besuchen.

² Der Verein erteilt den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten des Vereins. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 17 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

5. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 18 Leistungsstörung

¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt der Verein den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 19 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch die Bibliothekskommission (Vorstand) des Vereins Bödli Bibliothek Interlaken, den Grossen Gemeinderat Interlaken (für die KKFG-Sitzgemeinde IMU gemäss Sitzgemeindevertrag), die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2021 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2024.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Laufzeit, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 21 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Die Vertragsparteien haben dem vorliegenden Vertrag zugestimmt. Er wird vierfach als Original zuhänden der Vertragspartner ausgefertigt:

- Verein Bödéli Bibliothek Interlaken

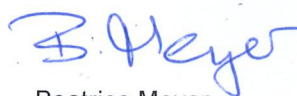
Interlaken, den 25.03.2020
(Datum des Beschlusses)

Vereinspräsident:



Kaspar Studer

Bibliotheksleitung:

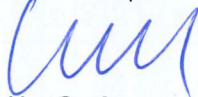


Beatrice Meyer

- KKFG-Standortgemeinde IMU (Interlaken, Matten, Unterseen; gemäss Sitzgemeindevertrag)

Interlaken, den 12.05.2020
(Datum des Beschlusses)

Gemeindepräsident:



Urs Graf

Gemeindeschreiber:

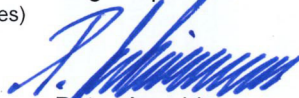


Philipp Goetschi

- Regionalkonferenz Oberland-Ost

Interlaken, den 24.06.2020
(Datum des Beschlusses)

Regionspräsident:



Peter Aeschmann

Geschäftsführer:



Stefan Schweizer

- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss Nr. 1487/2020 vom 16. Dez. 2020
(Datum)

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Anhang 1: Reporting-Blatt zum Leistungsvertrag Verein Bödeli Bibliothek Interlaken

Leistungen gemäss Artikel 3	Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll-Wert pro Jahr*	Ist-Wert 2020 (01.01.- 31.12.2020)	Ist-Wert 2021 (01.01.- 31.12.2021)	Ist-Wert 2022 (01.01.- 31.12.2022)	Ist-Wert 2023 (01.01.- 31.12.2023)	Ist-Wert 2024 (01.01.- 31.12.2024)
Bestand	Medienangebot:						
	- Anzahl Medien (mind. 1.5 pro Einw. der drei KKFG- Standortgemeinden IMU)	23'000					
	- Anzahl aktuelle Regionalia (Stand 2020: 165)	offen					
	Erneuerung:						
	- jährliche Erneuerung des Freihandbestands	10%					
Nutzung	Gesamtumschlag:						
	- jährlicher Gesamtumschlag Freihandbestand	3x					
	Öffnungszeiten:						
	- Anzahl Tage geöffnet (inkl. Samstag)	6					
	- Wochenöffnungszeiten in Stunden	28.5					
	Raum und Zugang:						
	- Betriebsfläche in m2	mind. 500					
	- barrierefreier Zugang	ja					
	Öffentlich zugängliche Arbeitsplätze:						
	- Computer-Arbeitsplätze mit Strom- und Internetanschluss	mind. 1					
	- weitere Arbeitsplätze zur öffentlichen Nutzung	vorhanden					
	- WLAN ist vorhanden	ja					
	Öffentliche und schulische Vermittlungsangebote:						
	- Anzahl öffentliche Veranstaltungen	mind. 15					
	- Anzahl Benutzerschulungen / Führungen	offen					
- Anzahl Benutzerschulungen für Kinder und Jugendliche	offen						
- Anzahl lesefördernde Massnahmen/Angebote	offen						
Besucherdaten:							
- Personenzählanlage vorhanden	ja						
- detaillierte Besucherstatistik vorhanden (BfS-Daten)	ja						
- Anzahl Besucherinnen/Besucher (BfS-Daten)	18'000						
Webpräsenz:							
- Webseite und Social Media vorhanden	ja						
- Medienbestände vollständig online recherchierbar	ja						

Personal	- Anzahl Vollzeitäquivalenzstellen	2				
	- Leitung der Bibliothek verfügt über entsprechende Ausbildung (mind. ehem. Leitungskurs SAB)	ja				
	- Die Leitung oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ist I+D-Spezialist/-Spezialistin	offen 1)				
	- Praktikumsplatz vorhanden	offen 1)				
Kooperation und Unterstützung	Beratung und Vernetzung:					
	- Förderung der Vernetzung der Gemeinde- und Schulbibliotheken der Region	offen				
	- Anzahl regionale Bibliothekstreffen	1				
	- Beratungen für Schul- und Gemeindebibliotheken (Anzahl)	offen				
	- Unterstützung von gemeinsamen Vorhaben der Bibliotheken (Art, Anzahl)	offen				
	- Förderung der Harmonisierung der Software-Anwendungen der Verbundbibliotheken sowie der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region	offen				
Ausstrahlung	Medienecho:					
	Berichte in regionalen und überregionalen Medien (Anzahl)	offen				
Finanzen	Jahresrechnung:					
	Ergebnis Jahresrechnung	ausgeglichen				
	Eigenleistungen:					
	Kostendeckungsgrad**	25%				

Vertragsbestandteil

* Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

** Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeitrag nach Art. 7 Abs. 1) geteilt durch Betriebsaufwand multipliziert mit 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2020	Stand 2021	Stand 2022	Stand 2023	Stand 2024
Projekt Aula Alpenstrasse Interlaken	Aktives Engagement beim Prozess um den neuen Standort.					
Begegnungsort werden	Die Regionalbibliothek wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu einem Begegnungsort.					

Bemerkungen zu Abweichungen von den Sollwerten	
Nr.	Kommentar
1	Forderung ist spätestens bei Anstellung von neuer Bibliotheksleitung oder neuem Personal zu erfüllen.

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Gemeinde		Einwohner (FILAG 2019)	Kulturförderungsbeiträge an				
Bfs-Nr.			Kunst- und Kulturhaus Interlaken	Interlaken Classics	Musikfest- woche Meiringen	Stiftung Holz- bildhauerei Brienz	Regional- bibliothek Bödeli
571	Beatenberg	1'193	2'024	920	667	885	1'193
572	Bönigen	2'520	4'276	1'944	1'409	1'870	2'520
573	Brienz	3'101	5'262	2'392	1'734	*)	3'101
574	Brienzwiler	485	823	374	271	360	485
575	Därlichen	430	730	332	241	319	430
576	Grindelwald	3'956	6'713	3'051	2'213	2'936	3'956
577	Gsteigwiler	409	694	315	229	304	409
578	Gündlischwand	330	560	255	185	245	330
579	Habkern	646	1'096	498	361	479	646
580	Hofstetten bei Brienz	532	903	410	298	395	532
581	Interlaken	5'595	*)	*)	3'129	4'153	*)
582	Iseltwald	440	747	339	246	327	440
584	Lauterbrunnen	2'586	4'388	1'995	1'446	1'919	2'586
585	Leissigen	1'060	1'799	818	593	787	1'060
586	Lütschental	219	372	169	122	163	219
587	Matten bei Interlaken	4'002	*)	*)	2'238	2'970	*)
588	Niederried b. Interlaken	354	599	272	197	262	353
589	Oberried a. Brienzensee	461	782	356	258	342	461
590	Ringgenberg	2'609	4'427	2'012	1'459	1'936	2'609
591	Saxeten	98	166	76	55	73	98
592	Schwanden b. Br.	598	1'015	461	334	444	598
593	Unterseen	5'681	*)	*)	3'177	4'216	*)
594	Wilderswil	2'648	4'493	2'042	1'481	1'965	2'648
782	Guttannen	282	478	217	158	209	282
783	Hasliberg	1'191	2'021	919	666	884	1'191
784	Innertkirchen	1'089	1'848	840	609	808	1'089
785	Meiringen	4'736	8'036	3'653	*)	3'515	4'735
786	Schattenhalb	579	982	447	324	430	579
Total	Region Oberland-Ost	47'829	55'234	25'107	24'100	33'196	32'550

*) Beitrag als Standortgemeinde gemäss Art. 8